

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/005/2012)

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 18.07.2012, 16:05 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Aktionsprogramm Kindertagespflege - Abschlussbericht | 511/035/2012 Kenntnisnahme |
| 5.2. | Sanierungsmaßnahmen in Bruck - Spielstube Eggenreuther Weg 30 | 511/037/2012 Kenntnisnahme |
| 5.3. | Warteliste bei den Lernstuben im Röthelheimpark | 511/034/2012 Kenntnisnahme |
| 5.4. | Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013; Genehmigung für die Adalbert-Stifter-Grundschule | 40/140/2012 Kenntnisnahme |
| 5.5. | Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2012: Terminänderung | 510/031/2012 Kenntnisnahme |
| 5.6. | Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsporogramm 2012; Stand 30.06.2012 | 51/080/2012 Kenntnisnahme |
| 6. | Raumprogramm für einen Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten | 511/033/2012 Beschluss |
| 7. | Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 510/029/2012 Gutachten |
| 8. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 510/030/2012 Gutachten |
| 9. | Bericht über den Sachstand des Ausbaus der PC-Ausstattung in | 51/079/2012 |

| | | |
|-----|---|-------------------------------|
| | städt. Kindertagesstätten | Kenntnisnahme |
| 10. | Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) | 511/038/2012 Kenntnisnahme |
| 11. | Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/056/2012 Gutachten |
| 12. | Sachstand des Krippenausbaus | 512/076/2012 Kenntnisnahme |
| 13. | Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss | 512/077/2012 Gutachten |
| 14. | Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier: Investitionskostenzuschuss | 512/078/2012 Gutachten |
| 15. | Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben | 511/036/2012 Beschluss |
| 16. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

511/035/2012

Aktionsprogramm Kindertagespflege - Abschlussbericht

Sachbericht:

Erlangen hat als Ausbauziel für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren eine 50%ige Deckung beschlossen. Bis 2013 sollen für 50% der Kinder dieser Altersgruppe Betreuungsplätze in Kinderkrippen und der Kindertagespflege geschaffen werden.

Vom 01.06.2009 bis zum 29.02.2012 hat sich das Stadtjugendamt Erlangen an dem Aktionsprogramm Kindertagespflege, gefördert mit Mitteln des Bundesfamilienministeriums und des Europäischen Sozialfonds, teilgenommen.

Zu Beginn des Programms standen in Erlangen 120 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Als Ziel des Aktionsprogramms wurden zusätzlich 60 Plätze festgelegt. Dieses Ziel wurde bis zum Ende des Förderzeitraums erreicht, aktuell stehen 180 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Das Stadtjugendamt konnte somit in den letzten drei Jahren die Plätze in der Kindertagespflege um etwa 50% steigern.

Die Förderung erfolgte in zwei Stufen:

- Stufe 1 unterstützte die Werbung, die Qualifizierung und die fachliche Begleitung zusätzlicher Tagesmütter. Insbesondere wurde die Ausbildung der Tagesmütter nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts unterstützt.
- Stufe 2 setzte die Anerkennung des Trägers als Bildungseinrichtung durch das bayrische Landesjugendamt voraus. Ziel war die Qualifizierung von Leistungsempfängerinnen der Bundesagentur und vergleichbarer Sozialleistungsträger, zur Tagespflegeperson.

Die Gesamtförderung des Aktionsprogramms betrug 71.623,56 €. Die Fördermittel konnten zu fast 100 % abgerufen werden.

Beispiele von Werbemaßnahmen, die umgesetzt wurden:

- Informationsstände bei verschiedenen Stadtteilfesten, Rädli-Tour u.ä
- Plakatierungsaktionen
- Einrichtung und jeweilige Pflege einer eigenen Homepage
- Stadtweite Verteilung von Info - Flyern
- Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der GGFA und der örtlichen Bundesagentur
- Anzeigen in den Erlanger Nachrichten und diversen Zeitschriften
- Buswerbung

und vieles andere Aktivitäten.

Der Fachdienst erhielt infolge der intensiven und kontinuierlichen Werbung insgesamt 150 Anfragen von interessierten Personen, mit denen Erstgespräche geführt wurden. Schließlich konnten im Förderzeitraum 23 Tagespflegepersonen ausgebildet werden, die nach erfolgter Qualifizierung bereits Kinder aufgenommen haben.

Die Erweiterung der Platzkapazitäten war nur durch einen Kraftakt der Mitarbeiterinnen des Fachdienstes sowie die Koordinatorin für das Aktionsprogramm zu leisten.

Deutlich wurde, dass auch in Zukunft Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Tagespflegepersonen zwingend notwendig sein werden, will man die Platzzahl halten oder gar steigern.

Aufgrund der positiven Erfahrungen im Aktionsprogramm und zur Steigerung der Platzzahlen in der Kindertagespflege reagierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einem Folgeprogramm zur Erprobung von Feststellungsmodellen in der Kindertagespflege.

Protokollvermerk:

Die MzK wird auf Antrag von Frau StRin Hartwig zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

511/037/2012

Sanierungsmaßnahmen in Bruck - Spielstube Eggenreuther Weg 30

Sachbericht:

Ab Anfang August 2012 wird die GEWOBAU in Bruck rund um den Eggenreuther Weg und der Zeißstrasse die Wohnblocks mit alter Bausubstanz von Grund auf sanieren. Nicht saniert wird das Gebäude Junkersstr.1, in dem die Familienpädagogische Einrichtung (FapE), die Grundschul- und Jugendlernstube und die Jugendsozialarbeit untergebracht sind.

Betroffen ist auch die Spielstube im Eggenreuther Weg 30. Die stattfindende Bautätigkeit wird genutzt, um die räumlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Es wird ein größerer Bewegungsraum geschaffen, die Sanitärsituation verbessert und nach Abschluss der Sanierung ein abgegrenztes Außengelände zur alleinigen Nutzung angelegt. Eine zweite Fluchttür mit direkter Außentreppe auf den künftigen Außenbereich wurde durch das städtische GME bereits eingebaut.

Ein Verbleib der Einrichtung im Gebäude während der Bauphase bei gleichzeitigem Betrieb wäre sehr belastend und ist nicht sinnvoll. Die Einrichtung wird deshalb vorübergehend von Anfang August bis Ende Oktober 2012 in nahegelegene Ausweichräume im Eggenreuther Weg 36 umziehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

511/034/2012

Warteliste bei den Lernstuben im Röthelheimpark

Sachbericht:

Im Stadtteil Röthelheimpark betreibt das Stadtjugendamt zwei Grundschullernstuben mit insgesamt 32 Plätzen. Für das Schuljahr 2012/2013 gab es wesentlich mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Plätze. Insgesamt konnte 12 Kindern kein Lernstufenplatz angeboten werden. Überwiegend handelt es sich um Kinder, die im nächsten Schuljahr die erste oder zweite Klasse besuchen, vier Kinder leben bei dem alleinerziehenden Elternteil und so gut wie alle Kinder haben Migrationshintergrund. Alle Kinder haben den Bedarf einer Lernstube.

Die Jugendhilfeplanung sieht einen Bedarf in der Schulkindbetreuung. Die Entwicklung im Röthelheimpark muss beobachtet werden. Insbesondere ist hierbei ein Augenmerk auf die Wanderbewegungen von Familien mit besonderem Förderbedarf zu richten.

Protokollvermerk:

Die MzK wird auf Antrag von Frau StRin Hartwig zum Tagesordnungspunkt erhoben.

In der Diskussion wurde klargestellt, dass es einhellige Auffassung des JHA ist, die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten zu finden, die Honorarkraft beim Stadtteilhaus Röthelheimpark, die sich derzeit auch um den angesprochenen Personenkreis kümmert, weiter zu beschäftigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

40/140/2012

Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013; Genehmigung für die Adalbert-Stifter-Grundschule

Sachbericht:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 29.05.2012 mit, dass der Antrag der Adalbert-Stifter-Grundschule auf Einführung von 2 gebundenen Ganztagszügen, beginnend mit der 1. Klasse zunächst für **einen** Ganztagszug zum kommenden Schuljahr 2012/2013 genehmigt wurde.

Die Betreuungssituation im Sprengel der Adalbert-Stifter-Grundschule erfordert allerdings die Einrichtung eines weiteren Ganztagszuges.

Um Planungssicherheit hinsichtlich der Dimensionierung eines Mensaanbaus einschließlich notwendiger Gruppenräume zu erhalten sowie einen FAG-Antrag bei der Regierung von Mittelfranken fristgerecht am 15.10.2012 stellen zu können, wurde die Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Schule zum Schuljahr 2013/2014 beantragt. Die Entscheidung über diesen Vorbescheid steht noch aus.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Erlanger Schulen stellt sich damit aktuell wie folgt dar

| Lfd. Nr. | Schule | offene GTS | gebundene GTS |
|----------|--------------------------------------|------------|---------------|
| 1 | Albert-Schweitzer-Gymnasium | x | |
| 2 | Christian-Ernst-Gymnasium | x | |
| 3 | Emmy-Noether-Gymnasium | | x |
| 4 | Gymnasium Friedericianum | x | |
| 5 | Marie-Therese-Gymnasium | x | |
| 6 | Ohm-Gymnasium | x | |
| 7 | Ernst-Penzoldt-Mittelschule | | x |
| 8 | Eichendorffschule | x | |
| 9 | Städt. Wirtschaftsschule | x | |
| 10 | Hermann-Hedenus-Mittelschule | x | x |
| 11 | Realschule am Europakanal | x | x |
| 12 | Werner-von-Siemens-Realschule | x | x |
| 13 | Mönauschule | | x |
| 14 | Grundschule Bruck, Max-u-J.Elsner | | x |
| 15 | Hermann-Hedenus-Grundschule | | x |
| 16 | Pestalozzischule | | x |
| 17 | Grundschule Tennenlohe | | x |
| 18 | SFZ | x | |
| 19 | Adalbert-Stifter-Schule ab 2012/2013 | | x |

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5

510/031/2012

Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2012: Terminänderung

Sachbericht:

Aufgrund von Terminüberschneidungen wird die für den 11. Oktober 2012 geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses um eine Woche auf Donnerstag, 18. Oktober 2012, verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.6

51/080/2012

**Zwischenbericht des Amtes 51
Budget und Arbeitsporogramm 2012; Stand 30.06.2012**

Sachbericht:

Der Zwischenbeticht in der Anlage zeigt Probleme beim Budget

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Amtes 51 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

511/033/2012

Raumprogramm für einen Jugendtreff FAG-Gelände mit Räumlichkeiten für soziokulturelle Aktivitäten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des dringenden Raumbedarfs für die Jugendsozialarbeit in diesem Teil von Bruck. Die Mobile Jugendsozialarbeit Bruck war als Gast in einem Büro der GEWO-BAU untergebracht und ist seit Februar 2011 ohne Räumlichkeiten vor Ort. Trotz intensiver Suche konnten keine Ersatzräume, die geeignet gewesen wären, in Bruck angemietet werden. Dies wirkt sich auf die Arbeit der Jugendsozialarbeit negativ aus, denn auch die Mobile Jugendsozialarbeit braucht Räume für Gruppenaktivitäten und für die Arbeit/Gespräche mit Einzelnen. Sobald es der Fortschritt der Erschließungsmaßnahme erlaubt, wird als Anlaufpunkt für die Jugendsozialarbeit der Bauwagen, der bereits während der Baumaßnahme des Familienstützpunktes Büchenbach-Süd als Provisorium für die Jugendsozialarbeit in Büchenbach-Süd genutzt wurde, aufgestellt.

Durch die Schaffung eines Gruppenraumes im Gebäude, der Vereinen und sozialen und kulturellen Gruppen zur Verfügung steht, wird eine Kompensation für den Wegfall des Gemeinschaftshauses Bruck erreicht. Dieser Raum kann im Rahmen der vorhandenen Personalausstattung vom Begegnungszentrum in der Fröbelstraße aus betreut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bau eines Hauses für die sozialen Belange mit insgesamt 283 qm Nutzfläche (siehe Anhang). Das Haus wird neben dem Spiel- und Bolzplatz auf dem FAG-Areal errichtet und ist damit Teil einer ämterübergreifenden Lösung in diesem neu entstehenden Stadtteil. In diesem Haus können für die Kinder und Jugendlichen für diesen Stadtteil die erforderlichen sozialpädagogischen Aktivitäten angeboten und durchgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung des Hauses erfolgt in 2012, HH-Mittel in Höhe von 50.000,00 € sind vorhanden. Die Baumaßnahme ist für 2013/ 2014 vorgesehen. Die Fertigstellung wird im Herbst 2014 angestrebt. Bereits in den Vorüberlegungen wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Soziokultureller Stadtteilarbeit, der Abteilung Sozialer Dienste und dem Sachgebiet Neubau das Raumprogramm kritisch geprüft und deutlich auf ein Mindestmaß reduziert. Als Information werden in der Anlage beide Raumprogramme mit den hochgeschätzten Kosten dargestellt. Die Verwaltung schlägt zum Beschluss das reduzierte Raumprogramm vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--|----------------|---------------------|
| Investitionskosten: | € 1.049.800,00 | bei IPNr.: 366B.401 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen – Baukostenzuschuss | € 500.000,00 | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 366B.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

Protokollvermerk:

H. Stadtrat Wenig wies auf einen Aufsatz von Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Rainer Bomba in der Zeitschrift „Städtetag aktuell“ Ausgabe 5/2012, Seiten 8/9 hin. In diesem Beitrag geht es um die stärkere Einbindung von Jugendlichen in die Stadtentwicklung und um die Förderung entsprechender städtebaulicher Programme.

Herr StR Wenig wünscht eine Prüfung, ob hier Fördermittel generiert werden können. Er wird diesbezüglich auch auf das Stadtplanungsamt zugehen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das von der Verwaltung vorgelegte Raumprogramm und beauftragt die Verwaltung, die Planungen weiter voran zu treiben.
2. Das Fachamt beantragt die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7

510/029/2012

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Jutta Trommer schlägt der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern, Bezirksverband Mittelfranken, Herrn Klaus Altenbuchner als neues stellvertretendes Mitglied vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Klaus Altenbuchner als Vertreter eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Klaus Altenbuchner ist Geschäftsführer von Step e.V., Thalmühle 1, 91054 Erlangen (Anbieter von Hilfen zur Erziehung – ambulant und stationär). Er ist kein Mitglied des Stadtrates Erlangen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern wird Herr Klaus Altenbuchner als Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Andreas Tonke gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

510/030/2012

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Für die nicht mehr zur Verfügung stehenden Vertreter der Katholischen Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen Herrn Rolf Bernard und Frau Carmen Schmidlein werden Frau Nicole Freund als neues

stimmberechtigtes Mitglied und Frau Jutta Schnabel als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Jutta Schnabel zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Nicole Freund ist Bildungsreferentin im Erzbischöflichen Jugendamt Bamberg, Dekanat Erlangen (Stellennachfolgerin von Herrn Bernard). Frau Jutta Schnabel ist gewählte Vorsitzende des BDKJ-Dekanatsvorstandes Erlangen. Beide sind keine Mitglieder des Stadtrates Erlangen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

Für die Katholische Jugend (Jugendamt der Erzdiözese Bamberg) im Dekanat Erlangen wird Frau Nicole Freund zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Jutta Schnabel zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt..

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

51/079/2012

Bericht über den Sachstand des Ausbaus der PC-Ausstattung in städt. Kindertagesstätten

Sachbericht:

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

511/038/2012

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Sachbericht:

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält im Artikel 1 ein eigenes Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und in den Artikeln 2-6 Änderungen des SGB VIII, Änderungen anderer Gesetze, Evaluation, Neufassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch und Inkrafttreten.

Zielsetzung

Ziel des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Optimierung des Kinderschutzes. Der Gesetzgeber würdigt mit diesem Gesetz die Bedeutung der Frühen Hilfen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Hier werden wichtige Bereiche der Prävention und des frühzeitigen Hilfeangebots durch die Jugendhilfe gesetzlich geregelt und damit als unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Jugendhilfe festgeschrieben.

Der Gesetzgeber folgt damit der fachlichen Erkenntnis, dass der Schutz der Kinder durch präventive Maßnahmen und Hilfeangebote an die Eltern am wirkungsvollsten ist. Den Eltern frühzeitig die Hilfeleistungen aufzeigen und offensiv für dessen Inanspruchnahme zu werben, ist ein wichtiger Baustein des neuen Kinderschutzgesetzes. Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Ausbau und die Intensivierung der Familienbildung erfahren durch das neue Gesetz noch-mals eine besondere Bedeutung im Sinne des präventiven Kinderschutzes.

Das Kindeswohl sicher zu stellen, ist Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft. Zur staatlichen Gemeinschaft gehören auch Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben und/oder arbeiten. Hier sieht der Gesetzgeber die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen bei (drohenden) Kindeswohlgefährdungen. Folgerichtig wurde eine Befugnisnorm zur Information des Jugendamtes durch diese Berufsgruppen bei Kindeswohlgefährdung normiert. In weiteren wird die Stärkung der Kinderrechte durch weitreichende Vorgaben ausgebaut.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den zuständigen Leistungsträgern, Organisationen und Institutionen ist ein eigener Paragraph gewidmet. Die öffentliche Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Leistungserbringer die notwendigen fachlichen Kriterien erfüllen. Dazu werden die örtlichen

Jugendämter verpflichtet, Grundsätze für die Bewertung und Gewährleistung der Qualität – auch für die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen – zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen und Evaluationen durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auch die Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel in einen anderen Jugendamtsbezirk neu geregelt.

Im Bereich der Statistik normiert der Gesetzgeber erstmalig die Erhebung von Daten über Gefährdungseinschätzungen;

Wesentliche Änderungen

Frühe Hilfen

Die öffentliche Jugendhilfe, also das Jugendamt, hat gemäß § 2 KKG Eltern sowie werdenden Väter und Mütter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren. Der Gesetzgeber verfolgt hier das Ziel, dass Eltern frühzeitig über die Angebote der Jugendhilfe zum Wohl des Kindes informiert werden und für die Inanspruchnahme der Leistungen im Interesse des Kindes geworben wird. In diesem Rahmen können den (werdenden) Eltern auch persönliche Gespräche angeboten werden.

Das Stadtjugendamt Erlangen plant in Abstimmung mit dem Bürgermeister- und Presseamt - Erlanger Bündnis für Familien -, den jungen Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes durch das Standesamt ein Begrüßungspaket auszuhändigen zu lassen, das oben genannte Kriterien erfüllt.

Die Netzwerke Frühe Hilfen, im Bereich des Stadtjugendamtes die Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KOKI), werden nach § 3 Abs. 4 KKG durch den möglichen Einsatz von Familienhebammen gestärkt. Mit der „Bundesoffensive Familienhebammen“ wird der Bund diese Netzwerke stärken und verschiedene Modelle der Umsetzung im Netzwerk erproben und evaluieren. Dazu stellt der Bund vier Jahre lang eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Danach wird der Bund einen Fond zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten. Derzeit werden auf Bundes- und Landesebene die formalen Regelungen erarbeitet. Diese Regelungen sind für das Stadtjugendamt maßgeblich.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kinderschutz

Fallübergreifende Zusammenarbeit : Lokale Netzwerke im Kinderschutz

Gemäß § 3 Abs. 1-3 KKG sind örtliche Netzwerke aufzubauen und zu pflegen, mit dem Ziel sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären, sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diese Netzwerke sind Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und sonstiger Institutionen einzubeziehen.

In Erlangen übernimmt das Stadtjugendamt diese Aufgabe bereits seit längerem erfolgreich durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen. Die Konzeption der Koordinationsstelle Frühe Hilfen wurde im Jugendhilfeausschuss bereits vorgestellt.

Einzelfallbezogene Zusammenarbeit

Die Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdungen durch Geheimnisträger führte in der Vergangenheit bei den betroffenen Berufsgruppen immer wieder zu Verunsicherungen. Das Bundeskinderschutzgesetz hat die Befugnisse und gleichzeitig einen Beratungsanspruch dieser Personengruppe geregelt.

Zu diesen Geheimnisträgern gehören: Ärztinnen oder Ärzte; Hebammen; Berufspsychologinnen oder -psychologen; Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -berater; Beraterinnen oder Berater für Suchtfragen; Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Schwangerenberatungsstellen; staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und Lehrerinnen oder Lehrer.

Werden diesen Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und soweit erforderlich bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

Diese Personen haben zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Fachbegriff für Experten/innen mit einem bestimmten Anforderungsprofil).

Beim Stadtjugendamt Erlangen wird diese Aufgabe durch die Jugend- und Familienberatung wahrgenommen. Die Jugend- und Familienberatung hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese verantwortungsvolle Aufgabe qualifiziert und übernimmt diese Aufgabe bereits seit einigen Jahren für Beschäftigte in der Jugendhilfe (z.B. Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen) und wird künftig für alle neu hinzu gekommenen o. g. Berufsgruppen zur Verfügung stehen.

Wahrnehmung des Schutzauftrages

Der Gesetzgeber hat aber auch im Bereich des intervenierenden Kinderschutzes Aufgabenbereiche und Befugnisse präzisiert. So wurde der § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ergänzt, dass das Jugendamt bei einer Gefährdungseinschätzung „sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen“ hat.

Auch bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen, geregelt im § 45 SGB VIII, ist das Wohl der Kinder die Richtschnur für die Erteilung dieser Erlaubnis. Hier wurden Anforderungen, die Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis sind, weiter entwickelt und konkretisiert. Neu eingeführt wurde der wichtige Aspekt der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung. Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten sind zu entwickeln und zu implementieren. Sie sind nun ein Bestandteil der Konzeption und damit Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.

Das Stadtjugendamt ist hier sowohl als Aufsichtsbehörde (KiTas freier Träger) tätig, als auch als Träger eigener Einrichtungen und als Beleger von (Heim-)Einrichtungen gefordert. Die Entwicklung der Partizipations- und der Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Jugendliche ist ein weiterer Baustein im Bereich Schutz der Kinder und Jugendlichen.

In § 47 SGB VIII „Meldepflichten“ wurde zusätzlich aufgenommen, dass der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ unverzüglich anzuzeigen hat. Auch diese Vorschrift dient dazu, mögliche Kindeswohlgefährdungen ohne Verzögerung anzugehen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Bei Mängeln und nicht ausreichenden Rahmenbedingungen hat die Aufsichtsbehörde durch geeignete Auflagen die Beseitigung dieser Mängel zeitnah ein zu fordern. Ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung nicht gewährleistet, muss die Aufsichtsbehörde, wenn der Träger der Einrichtung die Gefährdung nicht abwendet, die Erlaubnis zurücknehmen oder entziehen.

Kontinuitätssicherung bei Zuständigkeitswechsel

Kein Kind oder Jugendlicher darf aufgrund eines Zuständigkeitswechsels in seinem Wohl gefährdet werden. Ein Zuständigkeitswechsel ist bei Situationen mit vorliegender Kindeswohlgefährdung oder dem Verdacht auf eine solche sicher zu gestalten. Die Übersendung von Akten mit der Bitte um Fallübernahme ist hier bei weitem nicht ausreichend. In Fällen von Kindeswohlgefährdung wird zur Sicherstellung der Kontinuität bei einem Zuständigkeitswechsel, das bisher zuständige Jugendamt verpflichtet, das neu zuständige Jugendamt über Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes zu informieren. Diese Mitteilung soll (für die öffentliche Verwaltung also muss) im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der

Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In der Praxis heißt diese Vorschrift konkret, dass Dienstreisen des bisherigen Sachbearbeiters/ Sozialpädagogen zu dem jeweiligen Jugendamt unverzichtbar sind. Ein Abschluss für das abgebende Jugendamt ist erst dann möglich, wenn der „Fall“ von dem neu zuständigen Jugendamt formal übernommen wird. Bis zu dieser Übernahme hat das bisher zuständige Jugendamt die fortdauernde Leistungsverpflichtung. In der Praxis wird dies immer wieder zu Konstellationen führen, die zusätzliche Dienstreisen zur weiteren Bearbeitung notwendig machen können.

Das Stadtjugendamt Erlangen hat immer wieder Kinder/ Jugendliche in Vollzeitpflege bei Familien untergebracht, die nicht im Stadtgebiet wohnen. Umgekehrt leben Pflegekinder aus anderen Städten oder Gemeinden bei Pflegeeltern in Erlangen. Diese Pflegeeltern haben Anspruch auf die Sicherstellung und Finanzierung einer ortsnahen Beratung und Unterstützung. Auch in diesem Bereich wird aktuell an einer landesweiten Regelung für die Umsetzung gearbeitet.

Thematisierung sexuellen Kindesmissbrauchs – Führungszeugnisse

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wurde bereits vor einigen Jahren die Pflicht für hauptberuflich tätige Fachkräfte in der Kinder und Jugendhilfe, sowie vermittelte Kindertagespflege - und Vollzeitpflegepersonen, ein Führungszeugnis vorzulegen, auf ein „erweitertes Führungszeugnis“ ausgeweitet. So soll verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen eine berufliche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe ausüben können. Durch Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und freien Trägern ist die Einhaltung dieser Vorschrift sicher zustellen.

Der Personenkreis zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen wurde im Bundeskinderschutzgesetz auf neben- und ehrenamtlich Tätige erweitert. Anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ist zu entscheiden, welche Personen ein Führungszeugnis vorzulegen haben. Aufgabe des Jugendamtes ist es, anhand von noch zu entwickelnden Kriterien sicher zu stellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden.

Fazit

Ziel des neuen Bundeskinderschutzgesetzes ist die Optimierung des Kinderschutzes. Dabei ist jedoch auch allen Beteiligten klar: auch mit dem neuen Gesetz wird und kann es keine hundertprozentige Sicherheit geben. Aber: alle sind gefordert, gemeinsam alles Mögliche zu tun, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv zu sichern. Im neuen Bundeskinderschutzgesetz wurde diesem Gedanken Rechnung getragen; der Personenkreis, der beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, wurde ins Gesetz aufgenommen und z. B. mit Befugnissen zur Informationsweitergabe ausgestattet. Zudem enthält das Gesetz auch Regelungen zu fachlichen Handlungsleitlinien bei der Entwicklung von Qualitätskriterien, die nun verpflichtend vorgeschrieben sind.

Die Stadt Erlangen investiert im Bereich der Jugendhilfe erhebliche Mittel. Die Auswertung und Bewertung der Wirkungen und Qualität der geleisteten Arbeit i. S. einer Weiterentwicklung / Veränderung kann bisher nur peripher bearbeitet werden. Der Gesetzgeber fordert hier ein Umdenken und Umsteuern i. S. einer wirkungsvolleren Gestaltung eines verbesserten Kinderschutzes. Dies braucht entsprechende Ressourcen und zusätzlichen Qualifikationen – nicht nur in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen selbst - sondern auch innerhalb des Jugendamtes und in der Zusammenarbeit mit freien Trägern und Anbietern von Jugendhilfeleistungen. Ggf. notwendige personelle oder finanzielle Konsequenzen werden sich erst im Zuge der konkreten Umsetzung zeigen.

Zusammenfassend ist fest zu stellen, dass die Jugendhilfe in Erlangen in einigen Teilbereichen bereits vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, die im Einklang mit den gesetzlichen Neuregelungen stehen. In anderen Bereichen gibt es

teilweise noch erheblichen Entwicklungsbedarf. Eine Arbeitsgruppe im Jugendamt befasst sich regelmäßig mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Zug um Zug werden die Anforderungen innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes ebenso wie die, die an freie Träger, Institutionen, Organisationen mit haupt- und nebenamtlichen Personal gestellt werden, bearbeitet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

30-R/056/2012

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Das Bayerische Kabinett hat am 27.03.2012 beschlossen, einen staatlichen Zuschuss zu den Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr zu gewähren. Dieser Zuschuss soll ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von monatlich 50,00 EUR pro Kind und ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von monatlich bis zu 100,00 EUR pro Kind gewährt werden. Der staatliche Zuschuss wird hierbei nicht direkt an die Gebührenpflichtigen ausbezahlt, sondern an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Gebührenpflichtigen kommen durch eine Reduzierung der von ihnen zu leistenden Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses jedoch unmittelbar in den Genuss der Zuschussleistungen.

Da die Gebühren für den Besuch von städtischen Kindergärten in Erlangen in der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt sind, bedarf es einer Änderung dieser Satzung dahingehend, dass die Reduzierung der Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses in der städtischen Gebührensatzung verankert wird.

Protokollvermerk:

Frau StRin Hartwig wünscht Anfang/Mitte 2014 einen Bericht darüber, ob der Zuschuss im 3. Kindergartenjahr nachweislich zu vermehrten Anmeldungen geführt hat.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2012, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 12**512/076/2012****Sachstand des Krippenausbaus****Sachbericht:**

Die Tabelle in der Anlage enthält Übersichten über den Sachstand aller Kita-Baumaßnahmen in Erlangen, die aktuell in der Abteilung 512 abgewickelt werden. Wenn alle diese geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, stehen in Erlangen 1.400 U3-Plätze zum Ende des Jahres 2013 zur Verfügung. Dies entspricht einer U3-Versorgungsquote von 49,3%%

| | | |
|---|--------------|---------------------------------|
| | 704 | Krippenplätze im Bestand |
| + | 180 | Tagespflegeplätze |
| + | 516 | Krippenplätze in Planung |
| = | 1.400 | U3-Plätze gesamt (49,3%) |

Da viele Maßnahmen noch in einem frühen Bearbeitungsstadium sind, kann es durchaus sein, dass sich die geplanten Platzzahlen noch ändern.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13**512/077/2012****Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten St. Xystus im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Xystus, Bachgraben 3, vertreten durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, den Antrag auf Zuschuss der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Xystus, Kolpingweg 16.

Damit die Sicherheit im Kath. Kindergarten St. Xystus gewährleistet ist und diese den aktuellen

Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 26.810 €. Davon sind 18.166,40 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 12.111 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-------------------------------|----------|--|
| Investitionskostenzuschuss | | bei IPNr.: 365D.880 |
| Kath. Kindergarten St. Xystus | 12.111 € | Kostenstelle; 510090 Kostenträger: 36510051 |

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 12.111 € erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

512/078/2012

**Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier:
Investitionskostenzuschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 32, den Antrag auf Zuschuss der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 34. Damit die Sicherheit im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 25.950 €. Davon sind 23.576 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 15.718 €. Diese Zuschussgrenze kann nicht überschritten werden. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“ voll zu tragen. Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--|----------|--|
| Investitionskostenzuschuss | | bei IPNr.: 365D.880 |
| Kath. Kinderhort „Zu den Hl. Aposteln“ | 15.718 € | Kostenstelle; 510090 Kostenträger: 36510051 |

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Zuschuss der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 15.718 € erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 15

511/036/2012

Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung des Angebots der Spiel- und Lernstuben.

Die Sanierung der Spiel- und Lernstuben waren im Jugendhilfeausschuss immer wieder Thema. Letztmalig wurde in der Sitzung 13.10.2011 die Fortschreibung des Sanierungsplans beschlossen. Diese geplante Umsetzung wurde weiter vorangetrieben und teilweise wurden auch bauliche Maßnahmen durchgeführt. Inzwischen wurden verschiedenen Teilbereiche weiter vorgetrieben, bearbeitet und auch Lösungen erreicht. Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen ist teilweise eine Modifizierung des Sanierungskonzepts erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abarbeiten des Sanierungsplans

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Im Jugendhilfeausschuss im Oktober 2011 wurden die fehlenden Nutzungsänderungen dargestellt. Die genehmigte Nutzungsänderung ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken. In diesem Bereich wurde intensiv gearbeitet, um hier die Genehmigungen für die die Einrichtungen zu bekommen. Die Vermieter haben die entsprechenden Unterlagen erarbeitet und die Nutzungsänderungen beantragt, die das Bauaufsichtsamt zum Teil bereits verbeschrieben hat, zum Teil aktuell bearbeitet.

Übersicht über den aktuellen Stand (Juni 2012):

| Bereich | Nutzungsänderung | Betriebserlaubnis |
|---|--|---|
| Anger | | |
| Grundschullernstube Hertleinstr. 59a 20 Plätze, 6 integrative Plätze, davon 4 Heilpäd. Plätze | liegt vor | Bescheid steht noch aus |
| Grundschullernstube Hertleinstr. 22-24 36 Plätze (davon 6 integrative) | Antrag liegt vor | Bescheid steht noch aus |
| Hauptschullernstube „Villa“ Michael-Vogel-Str. 3 34 Plätze (3 integrativer Plätze) | Liegt uns nicht vor | Bescheid liegt vor, Befristung für 5 Jahre |
| Bruck | | |
| Grundschullernstube Zeißstraße 51 (vormals Eggenreuther Weg 36); Derzeit wegen räumlicher Situation 13 Plätze (4 integrative Plätze, davon 2 Heilpädagogische Plätze) | Liegt vor, befristet bis 31.7.2012; die Verlängerung ist im Bauantrag für den Umbau enthalten | Betriebserlaubnis befristet bis 01.08.2012 An- bzw. Umbau der GS Brucker Lache für 2012/13 geplant |
| Grundschullernstube Junkersstraße 1 25 Plätze (2 integrativ) | Antrag liegt vor | Bescheid steht noch aus |
| Jugendlernstube Junkersstraße 1 34 Plätze (2 integrativ) | Antrag liegt vor | Bescheid steht noch aus |
| Grundschullernstube Max-Planckstr. 42 15 Plätze (2 integrative Plätze) | Liegt vor | Unbefristet erteilt |
| Spielstube Eggenreuther Weg 30 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze) | liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ | Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt |
| Büchenbach | | |
| Grundschullernstube Forchheimer Straße 6 | Umzug in den Familienstützpunkt Goldwitzerstr. 27 ist | Unbefristete Betriebserlaubnis |

| | | |
|--|--|---|
| 16 Plätze (5 integrative Plätze, davon 2 heilpädagogische Plätze) | inzwischen erfolgt; liegt vor | |
| Hauptschullernstube Goldwitzer Str. 27 20 Plätze (1 integrativer) | Umzug in den Familienstützpunkt ist inzwischen erfolgt; liegt vor | Unbefristete Betriebserlaubnis |
| | | |
| Röthelheimpark | | |
| Spielstube Schenkstr. 87 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze) | liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ | Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt |
| Grundschullernstube Schenkstr. 87 16 Plätze (2 integrative Plätze) | liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich | Bescheid steht noch aus |
| Lernstube Schenkstr. 174 16 Plätze (2 integrative Plätze) | liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“ Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich | Bescheid steht noch aus |

Die Verwaltung schlägt folgendes Sanierungskonzept vor:

Anger

Die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit sind inzwischen in die Michael-Vogel-Straße 3 umgezogen (Telecom-Gebäude). Der Mietvertrag wurde im Stadtrat auf 5 Jahre beschlossen und ist bis 31.03.2016 befristet. Die räumliche Situation in den angemieteten Räumen ist als Übergangssituation ausreichend, aber auf Dauer unzureichend. Ein ausreichendes Außengelände steht nicht zur Verfügung. Die Verwaltung hat für die Übergangszeit einen Zuschuss zur Miete bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, der auch bewilligt wurde. In dem Bescheid ist festgelegt, dass dieser Zuschuss, sollte innerhalb von 5 Jahren keine Generalsanierung bzw. Neubau für die Lernstube bezogen sein, zurück zu zahlen ist. Der Zuschuss zur Miete beträgt über die gesamte Laufzeit 50.000,00 €.

Das Jugendamt hat intensiv geprüft, ob es möglich ist, Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube in der Erba-Villa bzw. auf dem angrenzenden Grundstück unter zu bringen. In Abstimmung mit Abt. 413 wurde deutlich, dass es mit gewissen Einschränkungen möglich wäre, eine der beiden Einrichtungen im Haus unter zu bringen. Eine Aufspaltung der beiden Angebote Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube hält das Jugendamt aus fachlichen Gesichtspunkten heraus für nicht zielführend.

Für die Unterbringung beider Einrichtungen bedürfte es eines sehr großen Anbaus, der nicht nur einen Eingriff in das denkmalgeschützte Ensemble der Erba-Villa bedeutete, sondern auch den Park der Villa verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken würde. Für das Gebäude Erba-Villa prüft daher Abt. 413 stattdessen, die Obergeschosse künftig selbst zu nutzen und dafür im Gegenzug den Angertreff in der Fließbachstraße, der aufgrund seiner Verortung in einem Wohngebäude nur eingeschränkt genutzt werden kann, aufzugeben.

Eine Alternative für Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube wäre ein Neubau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 (Flur-Nummer 1957/2). Das Grundstück liegt neben dem Beatship, in der Nähe de Abenteuerspielplatzes, der Rollschuhbahn und des Bolzplatzes mit verschiedenen sportlichen Möglichkeiten. Hier könnte im gleichen Gebäude bei Bedarf auch noch eine Kinderkrippe untergebracht werden. Das Jugendamt hat beim Liegenschaftsamt inzwischen Bedarf für Kindertageseinrichtungen angemeldet.

Alternativ ist in Zusammenarbeit mit GME zu prüfen, ob eine Vertragsverlängerung in der Michael-Vogel-Straße 3 möglich wäre. Hier ist dann auch in Anbetracht der doch erheblichen Mietkosten im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu ermitteln, ob die Verlängerung des Mietverhältnisses oder doch ein Neubau wirtschaftlich um zu setzen ist.

Bruck

Die GEWOBAU hat ihre Planvorhaben mit einem teilweisen Abriss von Gebäuden im Kernbereich Eggenreuther Weg/ Zeißstraße und Errichtung von Miet- bzw. Eigentumswohnungen aufgegeben. Diese Wohnungen werden nun nach energetischen Gesichtspunkten generalsaniert, erhalten andere Wohnungszuschnitte und werden teils der Stadt teils als Notwohnungen zur Verfügung gestellt, teils werden diese Wohnungen regulär vermietet. Der Beginn der Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen ist für August 2012 vorgesehen. Diese Maßnahmen werden zu einer spürbaren Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes führen. Diese Veränderung bringt andere Bedarfslagen für die Versorgung mit sozialen Einrichtungen durch das Jugendamt mit sich. Entsprechend sind die bisherigen Konzepte zu überprüfen und an zu passen.

Grundschullernstuben in der Grundschule Brucker Lache (Zeißstraße 51)

Die Planungen für die Ersatzräume für zwei Grundschullernstuben (Zeißstraße 51 und Junkersstraße 1) konnten abgeschlossen werden, der StR hat die erforderlichen Investitionsmittel beschlossen und der Umbau wird aktuell bereits realisiert. Das Bauvorhaben soll bis zum Schulbeginn 2013/ 2014 abgeschlossen werden.

Grundschullernstube in der Max-Planck-Straße 42

Die GEWOBAU wird auch die gesamte Max-Planck-Straße Anfang 2013 sanieren. Hier ist zu prüfen, ob ein Außengelände möglich ist und ob das Umfeld nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und Bezug so gestaltet werden kann, dass keine Gefährdung für die Kinder zu besteht. Weiter muss zunächst die Entwicklung im Bereich der Ganztagesklassen/Ganztageschulen und die Bevölkerungsstruktur in diesem Stadtteil abgewartet werden. Gleichzeitig beobachten wir im Röthelheimpark einen steigenden Bedarf an Lernstubenplätzen. Diese Erkenntnisse müssen bei der Weiterentwicklung einer genaueren Betrachtung unterzogen werden, bevor weitgehende räumliche Entscheidungen getroffen werden.

Junkersstraße 1: Familienpädagogische Einrichtung, Jugendsozialarbeit und Lernstuben

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss haben jeweils in ihren Sitzungen am 21.06.2011 einstimmig beschlossen, die Überlegung, die Jugendlernstube Junkersstraße 1 in der Eichendorffschule unter zu bringen, aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Das Fachamt hat hier Vorüberlegungen entwickelt. Es ist vorgesehen in einer Vorplanung zu prüfen, ob der Betrieb dieser Einrichtungen als Ersatzbau in einem Haus und mit einem Gesamtkonzept in der Junkersstraße 1 möglich wäre. Ähnlich wie in Büchenbach mit dem Familienstützpunkt erwarten wir erhebliche Synergieeffekte durch diesen Gesamtansatz.

Die GEWOBAU hat hier in der Vergangenheit ihre Unterstützung zugesagt. Eine Alternative wäre, von ihr ein Gebäude für diese Einrichtungen errichten zu lassen und an die Stadt langfristig zu vermieten. Das Gebäude soll im Wohnbereich der Zielgruppe situiert werden. Es ist auch hier noch zu prüfen, ob Staatszuschüsse für dieses Konstrukt realisierbar sind.

Büchenbach

Der Neubau des Familienstützpunktes wurde im Herbst 2011 abgeschlossen und das Haus bezogen. Die beiden Lernstuben wurden zusammengelegt, sind dort eingezogen und damit mit sehr guten Rahmenbedingungen versorgt.

Röthelheimpark

Im Röthelheimpark sind alle unsere Einrichtungen in Wohnungen untergebracht. Das Statikgutachten hat eine eingeschränkte Deckentragkraft erbracht. Gleichzeitig fehlt auch für die Einrichtungen ein entsprechendes Außengelände und aufgrund der Aufteilung in Wohnungen ist auch die räumliche Situation unzureichend. Bei einem Wasserschaden Anfang Dezember 2011 wurde sehr deutlich, dass die Häuser für Wohnzwecke errichtet wurden und die Einschränkungen und Auflagen hier ihren Anlass haben.

Mittelfristig muss hier über Alternativen nachgedacht werden. Mit dem Planungsamt wurden diese Punkte bereits angesprochen.

Ausblick – weiteres Vorgehen:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Stadt bereits erhebliche Anstrengungen und Investitionen zur Verbesserung der räumlichen Situation der Spiel- und Lernstuben getätigt hat. In guter Zusammenarbeit mit der GEWOBAU konnten die fehlenden Nutzungsänderungen auf den Weg gebracht werden, ein Teil davon ist bereits mit teilweisen baulichen Verbesserungen abgeschlossen.

In der Priorisierung und Dringlichkeit sieht das Fachamt in der Junkersstraße 1 dringenden Handlungsbedarf. Das Gebäude wurde Ende der 90er Jahre mit einer Wärmedämmung versehen, neue Fenster und eine Heizung wurden eingebaut, dennoch besteht ein ganz erheblicher Sanierungs- und Veränderungsbedarf. Der Zuschnitt der Räumlichkeiten ist für die Bedarfe des Jugendamtes ungünstig, es gibt kein umfriedetes Außengelände und es ist noch nicht überplant, ob sich die notwendigen Sanierungen und baulichen Veränderungen wirtschaftlich darstellen lassen. Hier besteht noch Planungs- und Gesprächsbedarf intern und mit der GEWOBAU.

Parallel besteht Klärungs- und Entscheidungsbedarf für die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit Anger. Auch hier gibt es den oben beschriebenen Zeitdruck.

Das Jugendamt wird im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2013 Planungsmittel zu Vorklärung der oben aufgezeigten Fragen beantragen.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das vorgestellte Konzept der Sanierung für die Spiel- und Lernstuben, wie von der Verwaltung entwickelt, zur Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten.
5. Über Einzelmaßnahmen wird jeweils gesondert Beschluss herbeigeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

Sitzungsende

am 18.07.2012, 19:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: